



Offensive Mittelstand – AG Transfer

Was gibt es Neues?

11.04.2024

Prof. Dr. Oliver Kruse

1. Status Quo: Aktionen - Ereignisse
2. Status Quo: Instrumente
3. Status Quo: Stiftung MGV



Foto: Tiko Aramyan/Shutterstock.com

1. Aktionen – Ereignisse PR-Service

- Wird gut angenommen
- Monatlicher Versand zu einem spezifischen Thema
 - Vorlage Newsletterbeitrag
 - Vorlage Pressemitteilung
- Bei Interesse gerne an Katja Goschin wenden (goschin@stiftung-m-g-v.de), Verteiler wird laufend erweitert

PRESSEMITTEILUNG, 06. Februar 2024

Sie erhalten hiermit eine Pressemitteilung zu Ihrer Information und für die Nutzung bei Ihrer Presse- und Medienarbeit:

Neuer OM-Check „Faire Lieferkette“ (OM-Praxis A-3.7) – jetzt online ++

++ Jetzt online ++

Im Jahr 2023 ist das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in Kraft getreten. Das Gesetz zielt zunächst auf große Betriebe, die mindestens 3.000 Arbeitnehmer in Deutschland beschäftigen. Seit diesem Jahr betrifft es auch Betriebe ab 1.000 Beschäftigten. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) unterliegen dem Gesetz also noch nicht direkt. ABER: Wenn KMU-Zulieferer eines größeren Unternehmens sind, sind auch sie zumindest mittelbar betroffen, da auch sie dann ihre Sorgfaltspflicht nach LkSG nachweisen müssen.



Mit dem neuen Check der Offensive Mittelstand (OM) können vor allem Unternehmer und Führungskräfte kleinerer und mittlerer Betriebe systematisch die Umsetzung ihrer Sorgfaltspflichten in der Lieferkette überprüfen und organisieren. In dem Check geht es unter anderem um die Voraussetzungen für eine faire Lieferkette, die Gestaltung einer fairen Lieferkette, die Achtung von Menschenrechten sowie um soziales Engagement. Der OM-Check ist als Praxisstandard auch für Führungskräfte von Abteilungen oder Teams in größeren Unternehmen sowie betriebliche Interessenvertretungen geeignet.

Der neue **OM-Check „Faire Lieferkette“ (OM-Praxis A-3.7)** ist ab sofort als **PDF-Download** abrufbar und wird in Kürze auch als Online-Tool verfügbar sein.

Zeichen (inkl. Leerzeichen): 1.320

Bei Rückfragen und für weitere Informationen wenden Sie sich gerne an:
Katja Goschin
E-Mail: goschin@stiftung-m-g-v.de
Tel.: 0221 80091880

Offensive Mittelstand (OM)

Die OM ist ein neutraler, unabhängiger Zusammenschluss der Organisationen, die in Deutschland Beratungsleistungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erbringen (z. B. Sozialpartner, Sozialversicherungen, Kammern, Berufs- und Fachverbände). Die OM-Partner vertreten mehr als 200.000 Beraterinnen und Beraterinnen. Die OM fördert eine produktive und gesundheitsgerechte Unternehmensführung durch die Entwicklung qualitätsgerechter OM-Praxis-Checks (OM-Praxis A-1.0 bis B-2), regionale Unterstützungsstrukturen speziell für KMU und die Unterstützung von Kooperationen der OM-Partner. Trägerin der Offensive Mittelstand ist die Stiftung „Mittelstand – Gesellschaft – Verantwortung“.

Offensive Mittelstand – Vereinigung für gute Unternehmen e. V. – Trüffelstr. 33, 53175 Köln, Tel.: 0221 80091880, E-Mail: info@offensive-mittelstand.de, www.offensive-mittelstand.de
Offensive Mittelstand ist ein Projekt der Initiative „Mittelstand – Gesellschaft – Verantwortung“ (www.offensive-mittelstand.de) und wird von der Initiative „Mittelstand – Gesellschaft – Verantwortung“ (www.offensive-mittelstand.de) unterstützt.
Logo: Off. Mitt. Stand, 2023. Alle Rechte vorbehalten. Foto: M. Schmidt / pixabay.com, M. Schmidt / pixabay.com
Grafik: M. Schmidt / pixabay.com

NEWSLETTERBEITRAG, 06. Februar 2024

Sie erhalten hiermit einen Newsletterbeitrag zu Ihrer Information und für die Nutzung bei Ihrer Presse- und Medienarbeit:

OM-Check „Faire Lieferkette“ (OM-Praxis A-3.7) – jetzt verfügbar

Die Offensive Mittelstand (OM) hat einen neuen Check entwickelt, mit welchem vor allem Unternehmer und Führungskräfte kleinerer und mittlerer Betriebe (KMU) systematisch die Umsetzung ihrer Sorgfaltspflichten in der Lieferkette vor dem Hintergrund des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) überprüfen und organisieren können. Dieser neue **OM-Check „Faire Lieferkette“ (OM-Praxis A-3.7)** ist ab sofort als **PDF-Download** abrufbar und wird in Kürze auch als Online-Tool verfügbar sein.



Das LkSG ist im Jahr 2023 in Kraft getreten. Auch wenn sich das Gesetz zunächst auf große Betriebe bezieht und KMU ihm noch nicht direkt unterliegen, sind sie mittelbar betroffen: Wenn KMU Zulieferer eines größeren Unternehmens sind, müssen auch sie ihre Sorgfaltspflicht nach LkSG nachweisen.

In dem neuen Check geht es unter anderem um die Voraussetzungen und um die Gestaltung einer fairen Lieferkette, um die Achtung von Menschenrechten sowie um soziales Engagement. Der Check bietet in diesen Themenbereichen erste Impulse und Anregungen aus der Praxis. Er ist als Praxisstandard auch für Führungskräfte von Abteilungen oder Teams in größeren Unternehmen sowie betriebliche Interessenvertretungen geeignet.

Zeichen (inkl. Leerzeichen): 1.260

Bei Rückfragen und für weitere Informationen wenden Sie sich gerne an:
Katja Goschin
E-Mail: goschin@stiftung-m-g-v.de
Tel.: 0221 80091880

Offensive Mittelstand (OM)

Die OM ist ein neutraler, unabhängiger Zusammenschluss der Organisationen, die in Deutschland Beratungsleistungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erbringen (z. B. Sozialpartner, Sozialversicherungen, Kammern, Berufs- und Fachverbände). Die OM-Partner vertreten mehr als 200.000 Beraterinnen und Beraterinnen. Die OM fördert eine produktive und gesundheitsgerechte Unternehmensführung durch die Entwicklung qualitätsgerechter OM-Praxis-Checks (OM-Praxis A-1.0 bis B-2), regionale Unterstützungsstrukturen speziell für KMU und die Unterstützung von Kooperationen der OM-Partner. Trägerin der Offensive Mittelstand ist die Stiftung „Mittelstand – Gesellschaft – Verantwortung“.

Offensive Mittelstand – Vereinigung für gute Unternehmen e. V. – Trüffelstr. 33, 53175 Köln, Tel.: 0221 80091880, E-Mail: info@offensive-mittelstand.de, www.offensive-mittelstand.de
Offensive Mittelstand ist ein Projekt der Initiative „Mittelstand – Gesellschaft – Verantwortung“ (www.offensive-mittelstand.de) und wird von der Initiative „Mittelstand – Gesellschaft – Verantwortung“ (www.offensive-mittelstand.de) unterstützt.
Logo: Off. Mitt. Stand, 2023. Alle Rechte vorbehalten. Foto: M. Schmidt / pixabay.com, M. Schmidt / pixabay.com
Grafik: M. Schmidt / pixabay.com

1. Aktionen – Ereignisse

Vorschau: ausgewählte Seminare (bis Juni)

Titel	Ort	Termin	Uhrzeit	Preis*
Autorisierung „Berater“ Offensive Mittelstand	Online	13.06.2024	9:00 – 15:30	335€
Re-Autorisierung „Berater“ Offensive Mittelstand	Online	16.07.2024	9:00 – 15:30	335€
Qualifizierung „Arbeitsschutz für Nicht- Arbeitsschützer“	Online	13.09.2024	9:00 – 12:00	150 bzw. 120 €
KI erkennen, bewerten & einführen	Online	14.10.2024 + 28.10.2024	Online Köln	540 bzw. 450 €

*Seminare sind MWSt. befreit

<https://www.offensive-mittelstand.de/veranstaltungen>

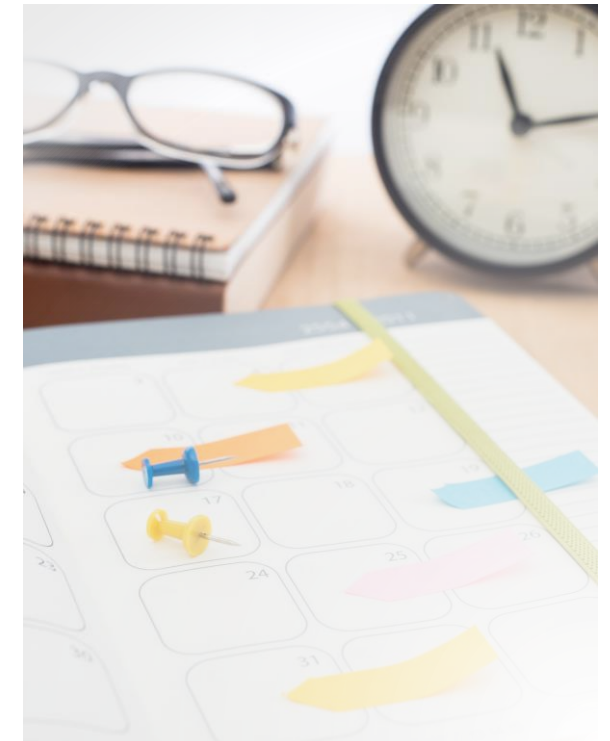


Foto: NaMong Productions92/Shutterstock.com

1. Aktionen – Ereignisse Plattform „Management – Arbeit – Forschung“

- Laufend neue Praxisimpulse Arbeitsforschung online zugänglich – nun auch z. B. zu
 - Angeboten & Aktivitäten der Regionalen Kompetenzzentren d. Arbeitsforschung
 - BEMpsy

PRAXISIMPULS ARBEITSFORSCHUNG 047_BERATENDE

Zielgruppe: Beratende von KMU
www.BEMpsy – Hilfen zum Eingliederungsmanagement

THEMEN: BELASTUNG UND BEANSPRUCHUNG • BEM – BERUFLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT • INKLUSION • STRESS
ART DER HILFE: SOFTWARETOOL

KURZBESCHREIBUNG

Auf der Internetplattform **www.BEMpsy.de** finden Beratende umfassende Informationen, Werkzeuge und Umsetzungshilfen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM), die sie für ihre Beratung nutzen können.

Was ist die Plattform **www.bempsy.de?**

Auf der Internetplattform **www.BEMpsy.de** erhalten Beratende alle erforderlichen Informationen und Werkzeuge zur Umsetzung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM). Unternehmen sind per Gesetz verpflichtet, Beschäftigten, die innerhalb von 12 Monaten länger als 6 Wochen arbeitsunfähig waren, ein BEM anzubieten (§ 107 Abs. 2 SGB IX). Das bedeutet, dass das Unternehmen den Beschäftigten helfen soll, wieder gesund zu werden und ihre Fähigkeit zur Arbeit aufrechtzuerhalten oder zu verbessern und den Arbeitsplatz zu erhalten. Beratende können mit der Unterstützung der BEMpsy-Plattform ihre Kundenunternehmen beim BEM unterstützen.

Auf **www.BEMpsy.de** finden Beratende spezielle Informationen und Werkzeuge zum BEM unter anderem zu folgenden Themen:

- **Infos und Handlungshilfen** zum BEM für Kundenunternehmen oder zur psychischen Balance für Führungskräfte.
- **Anleitungen** zur Durchführung von Gesundheitsgesprächen, zum Ansprechen von Auffälligkeiten oder zum Begleiten der Rückkehr ins Team.
- **Infos und Selbsttests** zum Screening von Hinweisen auf (psychische) Beeinträchtigungen speziell zu Depressionen, Angststörungen, Burnout, Abhängigkeit oder Long-Covid.
- **Speziell** zur Umsetzung und Unterstützung beim BEM im Kundenbetrieb finden Beratende unter anderem folgende konkrete Hilfen für die Beratung:
 - **Checklisten** zur „Fähigkeitgerechten Arbeit“, mit einem Gesprächsleitfaden mit Anregungen für den Kontakt zu Ihren BEM-berechtigten Mitarbeitenden oder einer Checkliste möglicher Belastungen.
 - **E-Learning Angebote** für Beschäftigte zu den Themen Förderung ihrer psychischen Gesundheit, „BEMpowerment“, Psychische Beeinträchtigungen im Fokus und Begleiten*in für psychosoziale Gesundheit, mit Hilfestellungen im Arbeitsalltag und Privatleben.
 - **Eine Tätigkeitsanalyse** zur systematischen Diagnose der Belastung im Rahmen eines BEM-Gesprächs oder den **KEZA-Kurzfragebogen zur Arbeitsanalyse**, mit dem psychische Belastungen ermittelt werden können.
- Auf der BEMpsy-Plattform finden sich neben speziellen Hilfen und Informationen für Unternehmen auch spezielle Angebote für Beschäftigte. Auch diese können für die Beratung genutzt werden. Dazu gehören zum Beispiel:
 - **E-Learning Angebote** für Beschäftigte zu den Themen Förderung ihrer psychischen Gesundheit, „BEMpowerment“, Psychische Beeinträchtigungen im Fokus und Begleiten*in für psychosoziale Gesundheit, mit Hilfestellungen im Arbeitsalltag und Privatleben.

Beispiele für Informationen und Werkzeuge auf der BEMpsy-Plattform

zur Beratung im Kundenbetrieb. Diese können Beratende als Team gemeinsam mit nutzen aber auch jederzeit und interesse als zeuge.

Wer hat die BEMpsy-Plattform erarbeitet?

Entwickelt und umgesetzt wurde die Plattform im Projekt BEMpsy von der Hochschule für Technik und Wirtschaft, Berlin sowie der GAW, gemeinnützigen Gesellschaft für Arbeitsfähigkeit und Wohlbefinden mbH. Gefördert wurde BEMpsy vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus Mitteln des Ausgleichsfonds. Begleitet wurde BEMpsy von einem Beirat unter anderem Sozialversicherungen sowie Sozialpartnern.

OFFENSIVE MITTELSTAND
Gemeinsam für gute Unternehmen

Lassen Sie uns gern wissen, wenn Sie interessante Ergebnisse/Produkte haben – wir erstellen in Abstimmung mit Ihnen gern einen Praxisimpuls!

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



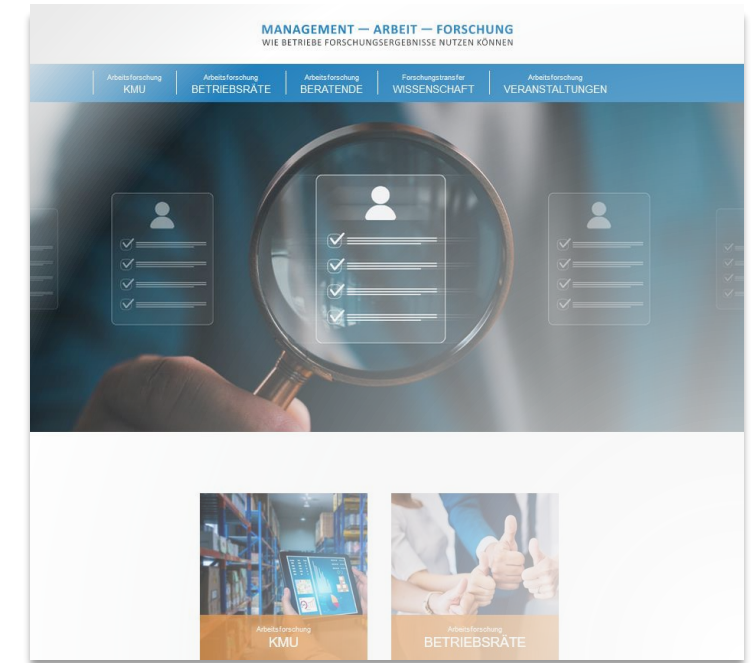
1. Aktionen – Ereignisse

Plattform „Management – Arbeit – Forschung“

**OFFENSIVE
MITTELSTAND**

Gemeinsam für gute Unternehmen

- Verfügbarkeit einer ppt zur Plattform „Management – Arbeit – Forschung“ (om-maf.de) – steht zur Verfügung für Präsentationen, Seminare usw.
- Regelmäßige Informationen auch über den PR-Service
- 2024 Entwicklung einer Qualifizierung zu Transfer und Arbeitsforschung für Beratende geplant
 - Relevanz von Transfer und Arbeitsforschung
 - Möglichkeit der Nutzung verschiedener Angebote und Tools



GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



1. Aktionen – Ereignisse Infomedien für Steuerberatende



Nützliche Unterstützung für Steuerberaterkanzleien



Qualitativ hochwertige betriebswirtschaftliche Beratung ist besonders rentabel. Die Offensive Mittelstand (OM) hat Tools und Hilfen entwickelt, die Steuerberatern und -beraterinnen helfen, eine solche betriebswirtschaftliche Beratung anzubieten. BStBK und DSTV sind Partner der OM. Die OM ist eine Initiative von ca. 300 Berufs- und Fachverbänden, Sozialversicherungen, Kammern, wissenschaftlichen Instituten und Ministerien, die erfolgreiches Management sowie gute Arbeits- und Organisationsqualität vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) fördert.

Hilfen für eine hochwertige betriebswirtschaftliche Beratung: OM-Checks als Praxisstandards

Der INQA-Unternehmenscheck „Guter Mittelstand“ (OM-Praxis A-1) ist ein Praxisstandard der OM für gutes und erfolgreiches Management. Der Check ermöglicht Steuerberatern und -beraterinnen einen systematischen Einstieg in die betriebswirtschaftliche Beratung ihrer Mandanten. Er unterstützt sie dabei, ihren Mandanten zu helfen, die Herausforderungen der Transformation (künstliche Intelligenz, Fachkräftemangel, Umweltschutz usw.) als Chance im Wettbewerb zu nutzen. Er fasst die Erfahrungen guter und erfolgreicher Unternehmen sowie die Erkenntnisse wissenschaftlicher Forschung zusammen.

Das Factsheet „In hochwertige betriebswirtschaftliche Steuerberatung einsteigen – Den INQA-Unternehmenscheck „Guter Mittelstand“ (OM-Praxis A-1) nutzen“ enthält Hinweise, wie Sie den Check und Praxisstandard nutzen können. Der Check (OM-Praxis A-1) steht Ihnen als Printbroschüre, Download und interaktives Online-Tool kostenfrei unter www.offensive-mittelstand.de zur Verfügung.

Der Check (OM-Praxis A-1) bietet Ihnen folgende Vorteile:

- Systematische Analyse der betriebswirtschaftlichen Potenziale ihrer Mandanten
- Beratungs- und Gesprächsleitfaden zu einer betriebswirtschaftlichen Beratung
- Nutzung des Checks als Modulsystem, um speziell in die Beratung zu einzelnen Themen des Managements des Mandanten einzusteigen
- Realisierung von höherwertigen und lukrativen Beratungsdienstleistungen



Managementstandard OM-Praxis A-1: Zugang zu hochwertiger betriebswirtschaftlicher Beratung

Betriebswirtschaftliche Kompetenzen der Steuerberater und -beraterinnen und wie sie diese in der Beratung nutzen können

Managementstandard INQA-Unternehmenscheck OM-Praxis A-1

Der INQA-Unternehmenscheck „Guter Mittelstand“ (OM-Praxis A-1) ist ein Praxisstandard der Offensive Mittelstand für gutes und erfolgreiches Management. Er bietet Steuerberatern und -beraterinnen einen systematischen Einstieg in die betriebswirtschaftliche Beratung ihrer Mandanten. Er ermöglicht es, den Mandanten zu helfen, die Herausforderungen der Transformation (künstliche Intelligenz, Fachkräftemangel, Umweltschutz usw.) als Chance im Wettbewerb zu nutzen. Er fasst die Erfahrungen guter und erfolgreicher Unternehmen sowie die Erkenntnisse wissenschaftlicher Forschung zusammen.



Dieses Factsheet enthält Hinweise, wie Sie den Managementstandard INQA-Unternehmenscheck OM-Praxis A-1 nutzen können. Der Check (OM-Praxis A-1) steht Ihnen als Printbroschüre, Download und interaktives Online-Tool kostenfrei unter www.offensive-mittelstand.de zur Verfügung.

Synopse: Managementstandard OM-Praxis A-1 und Kompetenzen von Steuerberatern

Im Managementstandard INQA-Unternehmenscheck „Guter Mittelstand“ (OM-Praxis A-1) werden auch Themen angesprochen, zu denen Steuerberater keine besonderen Kompetenzen besitzen. Aus diesem Grund haben die Bundessteuerberaterkammer und der Deutsche Steuerberaterverband gemeinsam mit der Offensive Mittelstand herausgearbeitet, zu welchen Themen des Managementstandards INQA-Unternehmenscheck „Guter Mittelstand“ (OM-Praxis A-1) die Steuerberaterinnen ihre betriebswirtschaftlichen Kompetenzen in die Beratung einbringen können.

Entstanden ist die folgende Synopse. Diese Synopse macht zwei Aspekte deutlich:

- Sie beschreibt die umfassenden betriebswirtschaftlichen Kompetenzen der Steuerberaterinnen zu qualitativ hochwertigen betriebswirtschaftlichen Themen.
- Sie zeigt, mit Hilfe welcher Themen des INQA-Unternehmenscheck „Guter Mittelstand“ (OM-Praxis A-1) die Steuerberaterinnen ihre betriebswirtschaftlichen Kompetenzen in die Beratung einbringen können.

Wie gehen Sie vor? Gehen Sie gemeinsam mit den Mandanten die Themen des Managementstandards durch und besetzen Sie ihn mit Ihnen in der Synopse dargestellten Kompetenzen. Bei Themen, zu denen Sie keine Leistungen anbieten können, verwenden Sie als Lotsen auf Beratungsleistungen entsprechende Kompetenzen. Welche Wege der Bearbeitung des Managementstandards INQA-Unternehmenscheck OM-Praxis A-1 gibt es:

- Sie können einzelne Themen und Checkpunkte des Managementstandards INQA-Unternehmenscheck OM-



Kurzinfo OM mit Bundessteuerberaterkammer und Deutschem Steuerberaterverband:
Nutzen den PM für Steuerberatende

Factsheet zur Nutzung des INQA-Unternehmenschecks für die betriebswirtschaftliche Beratung von Steuerberatern.
Info-Factsheet und eine Grundlage für die Autorisierung von OM-Beratern (OM-Praxis A-1.0)

1. Aktionen – Ereignisse

Strategieworkshop des Koordinierungsteams

- 23.04.2024 in Berlin (FHM)
- Tagesworkshop
- Thema: Zukunftssicherung der OM
- Externe Moderation



Foto: [alphaspirit.it/Shutterstock.com](https://www.shutterstock.com/author/alphaspirit)

2. Instrumente

Check „Faire Lieferkette“ (OM-Praxis A-3.7)

- Online-Tool umgesetzt
- PDF-Download auf der Website
- Druck geplant, voraussichtlich im Sommer verfügbar



2. Instrumente

Neuerarbeitung: Umsetzungshilfe Nachfolge

- Die Umsetzungshilfe ist fertiggestellt und wird auf dem Strategiekreis am 25.04.2024 zur Abstimmung gestellt.
- vier Themenfelder:
 - Zielorientiertes und planvolles Handeln als Voraussetzung für Erhalt und erfolgreiche Übergabe eines Betriebes
 - Elementare Bausteine eines Nachfolgeplanes
 - Der Prozess der Unternehmensübergabe
 - Wichtige Erfolgsfaktoren bei der Unternehmensübergabe
- Danke an alle, die so engagiert mitgearbeitet haben!



2. Instrumente Stand One-Pager

Reparatur

- Zur Rückmeldung bei den Partnern
- Frist: 29.04.2024

Umweltschutz

- Zur Rückmeldung bei den Partnern
- Frist: 19.04.2024

E-Rechnung

- Rückmeldung bis Dienstag eingegangen


Transfer

- In Arbeit

OFFENSIVE MITTELSTAND

Elektronische Rechnung – Nutzen und Rechtslage

Nach Angaben von DATEV erstellen und versenden bereits heute mehr als ein Drittel aller Unternehmen in Deutschland elektronische Rechnungen (E-Rechnungen) in einem strukturierten Format und digitalisieren ihre Rechnungsprozesse. Auch für die Betriebe, die bisher noch keine E-Rechnungen nutzen, ist das Thema relevant. Denn die E-Rechnung bietet viele Vorteile und soll in Deutschland für den B2B-Bereich ab 2025 verpflichtend werden. Worum geht es bei der E-Rechnung? Dieser One-Pager informiert über das neue Verfahren, seine Vorteile und die Rechtslage. Auf der Rückseite finden sich Hinweise zur Einführung.



Was ist eine E-Rechnung?

Eine E-Rechnung ist eine elektronische Rechnung, die in einem strukturierten Datensatz erstellt, übermittelt und empfangen wird sowie in einem Format vorliegt, das die automatische und elektronische Verarbeitung ermöglicht (nach EU Richtlinie 2014/55). Wichtig: Eine per E-Mail versandte PDF-Rechnung gilt somit nicht als elektronische Rechnung.

Grundsätzlich gelten für die E-Rechnung die gleichen Anforderungen wie für die bisherigen Rechnungen. Für eine E-Rechnung ist zusätzlich Folgendes erforderlich:

- Eine Software, die die Einhaltung europäischer Normen gewährleistet (CEN-Norm EN 16931) und unabhängig vom Empfang der E-Rechnung und der E-Rechnungsabgleich ermöglicht.
- Eine zentrale oder dezentrale Plattform, über die die Rechnungsstellung erfolgt. Auch Banken oder Dienstleister wie DATEV, Sage oder Lexware bieten entsprechende Plattformen an.
- Die Bereitschaft von allen am Rechnungsprozess Beteiligten, das E-Rechnungsverfahren anzuwenden.

Viele öffentliche Verwaltungen (wie Bund und einige Länder) sowie einige große Unternehmen fordern heute schon das E-Rechnungsverfahren.

Welche Vorteile hat die E-Rechnung für alle Beteiligten?

(Betrieb, Kunde, Steuerberater, Finanzamt)

- **Kosten und Zeit sparen** (z. B. verkürzte Durchlaufzeiten, Einsparen von Papier und Porto, alles auf einem Medium)
- **Bessere Zuverlässigkeit und Verarbeitung** (z. B. ortsunabhängige Rechnungsstellung, schneller elektronischer Versand und Empfang von Rechnungen, Archivierung, Standardisierung durch vorgegebene Formate)
- **Effizientere Workflows** (z. B. vereinfachte Rechnungsstellung, schnellere Bearbeitung und praktische Zahlungs-Validierung von Rechnungen, bessere Datenqualität durch verringerte Fehleranfälligkeit)
- **Umweltfreundlich durch Ressourcenschonung** (z. B. Vermeidung des CO₂-Ausstoßes bei Druck und Transport)
- **Verlässliche Prüfung und Kontrolle** (z. B. automatisches Finanz-Controlling, verlässliches Mehrwertsteuerverfahren und bildschirm-geführte Verbuchung, effizientere Abfälle mit der Steuerberatung)
- **Vorbereitung auf zukünftige gesetzliche Anforderungen** (siehe nächster Punkt).

Wie sieht die rechtliche Situation zur E-Rechnung aus?

Die EU-Kommission beabsichtigt nach vorzeitigem Stand, ab 2026 für innergemeinschaftliche Umsätze auf Basis der E-Rechnung ein elektronisches Meldesystem einzuführen. In Deutschland gibt es Gesetzesentwürfe, die die Einführung der E-Rechnung im B2B-Bereich verpflichtend bereits ab 2025 vorsehen, mit Übergangsgeregungen bis 2028. An der elektronischen Rechnungsstellung führt also kein Weg vorbei.

OFFENSIVE MITTELSTAND

Was können wir tun?

Wen aus der Praxis zur Einführung und Nutzung von E-Rechnungen Handlungsbedarf?

zur E-Rechnung?	Handlungsbedarf
Bei Auftraggebern und Kunden, bei der E-Rechnungsverfahrens-Erstellung (z. B. von öffentlichen Auftraggebern, Partnern, Kunden)	■ ■ ■ ■ ■
Bei Auftraggebern, bei der E-Rechnungsverfahrens-Übernahme oder	■ ■ ■ ■ ■
Bei Finanzdienstleistern (Banken und ggf. ggf. die das Thema E-Rechnung bei der Einführung unterstützen (z. B. DATEV, Sage, Lexware, Bank, Steuerberater, Dienstleister, etc.))	■ ■ ■ ■ ■
Bei User Software die Anforderungen an die E-Rechnung erfüllt und Unterstützung bei der Einführung kann leisten (z. B. Softwarehäuser, etc.)	■ ■ ■ ■ ■

Was und müssen wir tun?

Bei und die Anforderungen der Nutzung von E-Rechnungsverfahren im öffentlichen Auftraggebern.

Wie Ziel und einen Plan formuliert, wie und bis wann wir die E-Rechnung einführen wollen.

Rechnungsverfahren ein?

Welche Anforderungen die E-Rechnungs-Plattformen und Daten und die dies mit unserer Software kompatibel sind.

Wie wird die E-Rechnung in bestehende Softwarelösungen integriert (z. B. DATEV, Sage, Lexware, SAP, etc.)

Welche E-Rechnungs-Plattformen wir nutzen können oder müssen (z. B. E-Rechnung, europäische Lösungen, Dienstleisterlösungen).

Bei Rückmeldung, dem Führungskräften, dem Steuerberater an wie wir die E-Rechnung einführen können.

Wie E-Rechnungen in bestehenden Prozessen integriert werden können (z. B. Rechnung, Beschäftigten, Kunden, Steuerberatern, Banken).

Rechtliche und den Datenschutz technisch oder organisatorisch prüfen, wie mit Daten der E-Rechnung umgegangen wird (z. B. etc.).

Reise Führungskräfte und Beschäftigten über den Umgang mit der E-Rechnung, quantifiziert und dies hinsichtlich dokumentiert.

Bei E-Rechnung beginnt, nutzt die Vorteile dieses Verfahrens und ist auf die zukünftigen rechtlichen Anforderungen bestens vorbereitet.

3. Stiftung „Mittelstand – Gesellschaft – Verantwortung“: Projekt „AI for SMEs“ der Stiftung

- ErasmusPlus-Projekt zusammen mit Hanse-Parlament und weiteren europäischen Partnern erfolgreich gestartet!
- KMU in mehreren europäischen Ländern wurden bezüglich der Nutzung von KI befragt (Rückläufer aktuell: $n > 190$)
- Derzeit läuft die Auswertung + Interviewleitfaden in der Abstimmung
- Erarbeitung einer englischsprachigen OM-Homepage hat begonnen!



3. Stiftung „Mittelstand – Gesellschaft – Verantwortung“ – Personal

- Zum 15.03 ist Nele Krämer (kraemer@stiftung-m-g-v.de) in der Stiftung als neue Mitarbeiterin gestartet. Sie übernimmt die Stelle von Britta Levering.
- Ab dem 01.05.2024 wird uns Karen Hartmann im Qualifizierungsbereich unterstützen.

Wir wünschen beiden für ihre Tätigkeit viel Erfolg und immer ein glückliches Händchen!



Foto: fizkes/Shutterstock.com



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

- Check Ernährungshandwerk